Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 26. August 2009
Ausgabe 161

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Geschwindigkeitsmessanlage ist wieder da – KVR bremst Schnellfahrer im Bereich McGraw-Graben 2
› Ausstellung in der Stadtbibliothek Moosach 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Situation der ambulanten kinderärztlichen Versorgung im Hasenbergl und in der Messestadt Riem 4

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Donnerstag, 27. August, 17.45 Uhr,
Hotel „The Westin Grand Munich Arabellapark", Arabellastraße 6
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte zum 1. Internationalen Kongress in klinischer Neurologie und Epidemiologie (1st International Congress on Clinical Neurology & Epidemiology, ICCN 2009), der vom 27. bis 30. August im Hotel „The Westin Grand Munich Arabellapark" stattfindet. Zum Kongress werden rund 500 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der experimentellen und nicht-experimentellen Neurologie und Epidemiologie erwartet. Kongressziel ist es, Wissenschaft und Praxis zu einer verständigen Kommunikation zu führen, um so die bestmögliche Umsetzung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in die praktische Behandlung aller neurologischen Krankheitsbilder langfristig zu gewährleisten.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Montag, 31. August, 10 Uhr Uhr, Marienplatz, unter dem Glockenspiel
Voller Energie in die Ausbildung: Bürgermeister Hep Monatzeder und Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle begrüßen über 300 neue Auszubildende. Nach einem gemeinsamen Foto sind die neuen Nachwuchskräfte in das Alte Rathaus geladen, wo sie Bürgermeister Hep Monatzeder und der Personalreferent zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausbildungsabteilung in einem kurzen Festakt willkommen heißen.
Nach dem anschließenden traditionellen Weißwurstessen im Ratskeller sind die jungen Nachwuchsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, darunter viele Nichtmünchner, zu einer gemeinsamen Stadtrundfahrt eingeladen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

Geschwindigkeitsmessanlage ist wieder da –
KVR bremst Schnellfahrer im Bereich McGraw-Graben
(26.8.2009) Zur Geschwindigkeitsreduzierung im Verflechtungsbereich der Fahrspuren aus dem McGraw-Graben heraus mit den Fahrspuren an der Oberfläche von der Chiemgaustraße kommend hat das Kreisverwaltungs-

referat die bereits von Dezember 2002 bis März 2008 dort befindliche stationäre Messanlage wieder errichtet.
Die Kontrollen erfolgen der Fairness halber – wie schon früher – mit ausdrücklicher Vorwarnung, denn die Kraftfahrer werden mit Hinweisschildern zusätzlich auf die Messungen aufmerksam gemacht.
Die Eichung beziehungsweise Endabnahme der Messstelle ist augenblicklich für Montag, 31. August, terminiert. Aus Witterungsgründen kann sich dieser Termin eventuell noch auf Mitte September verschieben. Auf jeden Fall ist aber in nächster Zeit wieder mit dauerhaften Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich zu rechnen.
„Sinn und Zweck der durchgehenden Geschwindigkeitsmessungen ist eine nachhaltige Beeinflussung des Geschwindigkeitsverhaltens und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit", erläutert Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle. „Die Kamera wird offensiv publik gemacht – von der vielzitierten ‚Abzocke' kann daher keine Rede sein, denn jeder hat es selbst in der Hand beziehungsweise im Gaspedal, seinen Geldbeutel zu schonen."
Der Erfolg einer fest installierten Messanlage liegt vor allem im anhaltenden „Erziehungseffekt" für Schnellfahrer. Gerade weil der Standort kein Geheimnis ist, wird erreicht, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit – im Interesse aller Verkehrsteilnehmer – dauerhaft eingehalten wird.
So konnten durch den früheren Betrieb der Messanlage in diesem Bereich die Unfallzahlen und hierbei insbesondere jene mit Personenschaden deutlich gesenkt werden.
Deshalb der Rat: „Fuß runter vom Gaspedal". Wer sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hält, braucht den „Blitzer" auch nicht zu fürchten.

Ausstellung in der Stadtbibliothek Moosach

(26.8.2009) Katy Czekely zeigt vom 1. bis 28. September in der Stadtbibliothek Moosach, Hanauer Straße 61a, ihre farbenfrohen Aquarelle und Acrylbilder. Die ungarische Künstlerin lebt in Moosach und ist seit ihrer Kindheit fasziniert von Blumen und Landschaften. Anfang der 1980er Jahre begann sie diese Liebe zur Natur mit der Aquarellmalerei einzufangen. Zarte Pastelltöne unterstreichen in Katy Czekelys Bildern die feinen, filigranen Strukturen. Später erweiterte sie ihr Repertoire und es entstanden auf Ausflügen in Oberbayern und auf Urlaubsreisen Bilder von Landschaften. Bis heute entwickelt Czekely ständig ihren Stil in ausschließlich gegenständlicher Malerei weiter. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt zu den üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek zu besichtigen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch 14 bis 19 Uhr (Telefon 3 09 05 47 90)

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 26. August 2009

Situation der ambulanten kinderärztlichen Versorgung im Hasenbergl und in der Messestadt Riem
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Lydia Dietrich und Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13.2.2009

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:
Aktuelle Medienberichte haben auf eine zunehmende relative kinderärztliche Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen in Brennpunktvierteln deutscher Großstädte aufmerksam gemacht, die aus Ihrer Sicht mit einer gesundheitlichen Benachteiligung der in diesen Teilräumen lebenden Kinder und Jugendlichen einhergeht. Insbesondere nimmt Ihre Anfrage die Versorgungssituation im Hasenbergl und in der neuen Messestadt Riem in den Blick. Einleitend beschreiben Sie Rahmenbedingungen der ärztlichen Niederlassung insgesamt und im Speziellen für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in München.

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Das RGU hat sich seit 2004 bereits mehrfach mit dem Fehlen einer kinder- und jugendärztlichen Praxis in der neuen Messestadt Riem befasst. Die Aktivitäten anlässlich von Bürgerinnenanfragen, einem Antrag des BA 15 (Trudering - Riem) vom 15.12.2005 und Hinweisen aus der Verwaltung konnten zwar zur Klärung wichtiger Voraussetzungen beitragen, sie blieben jedoch mangels direkter kommunaler Einflussmöglichkeiten erfolglos. Seit einiger Zeit engagiert sich nun der Verein Bürgerforum Messestadt e.V. bei der Suche nach einer niederlassungswilligen Kinderärztin/einem niederlassungswilligen Kinderarzt für die Messestadt Riem.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage haben wir die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB), den Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (BVKJ), die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG München (GEWOFAG) und das Planungsreferat um aktuelle Stellungnahmen gebeten. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung zur hierfür erforderlichen Fristverlängerung. Auf dieser Grundlage kann ich die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage wie folgt beantworten:

Frage 1:
Situation der ambulanten kinderärztlichen Versorgung in München?

Frage 1 a:
Wie ist aus Sicht des RGU die Situation der ambulanten kinderärztlichen Versorgung in München einzuschätzen?

Antwort:
Dem RGU stehen keine Daten zur Verfügung, die eine sichere Einschätzung der kinderärztlichen Versorgung in München ermöglichen würden. Im Zuge der Vorbereitungen des bundesweiten Kinder- und Jugendsurveys wurde zwar der Mangel an Daten zur Beschreibung der gesundheitlichen Versorgung im Kindes- und Jugendalter festgestellt und als Aufgabe dieses Surveys benannt. Der Zusammenhang von Kinderarztdichte bzw. Praxiserreichbarkeit und Versorgungsindikatoren wie z. B. der Inanspruchnahme der Kindervorsorgeuntersuchungen wurde jedoch nicht untersucht. Hinweise ohne Anspruch auf Systematik ergeben sich aus den Erfahrungen der Schulärztinnen und Hausbesuchskinderkrankenschwestern: Sie hören von langen Wartezeiten und gelegentlich von einem Aufnahmestopp in Kinderarztpraxen, die insbesondere die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungszeiträume erschweren. Die Hausbesuchskinderkrankenschwestern berichten darüber hinaus von einzelnen Familien ohne Kinderarzt oder Kinderärztin, die jedoch bei der Suche danach erfolgreich unterstützt werden konnten. Notfälle auf Grund des Fehlens eines Kinderarztes/ einer Kinderärztin wurden nicht bekannt.
Die Zahl der Kinderarztpraxen im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zeigen nach den vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und gesetzlichen Krankenkassen festgelegten Verhältniszahlen in München eine nominale Überversorgung an, es besteht dem entsprechend eine Niederlassungssperre. Für die Einschätzung der Versorgungssituation sind aber neben der Erreichbarkeit einer Praxis auch die Sprechstundenzeiten, die Hausbesuchstätigkeit und persönliche Faktoren mitbestimmend, die für das RGU im Detail nicht darstellbar sind. Allerdings erschwert die Ungleichverteilung der Praxen über die verschiedenen Stadtbezirke den Zugang zur kinderärztlichen Versorgung in einzelnen Regionen sicherlich erheblich. Insbesondere beim Zusammentreffen mit sozialen Risiken sind Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Versorgung sowie der frühzeitigen Erkennung gesundheitlicher Risiken der dort lebenden Kinder und Familien nicht auszuschließen.

Frage 1 b:
Wo ist die Versorgungsdichte gering? Wie verteilt sich die Versorgungsdichte auf die einzelnen Stadtbezirke und Stadtteile?

Frage 1 c:
Wie ist die Situation der kinderärztlichen Versorgung in den Stadtteilen Hasenbergl und in der Messestadt Riem einzuschätzen?

Antwort:
Die exakte kleinräumige Darstellung der Versorgung ist nicht möglich, da bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern die Verteilung der derzeit 114 Vertragskinderarztsitze nicht kleinräumig festgehalten ist, bei der Zuordnung der insgesamt 124 niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte nach Postleitzahl der bekannten Praxisadressen damit die Möglichkeit eines geteilten Arztsitzes nicht berücksichtigt werden kann.
In jedem der 25 Stadtbezirke liegen Kinderarztpraxen, nicht jedoch in jedem der 105 Stadtbezirksteile. Die geringste Kinderarztdichte bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren haben die Stadtbezirke 11 (Milbertshofen - Am Hart), 2 (Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt) und 3 (Maxvorstadt), die allerdings an gut versorgte Bezirke angrenzen und zudem mit der Bereitschaftspraxis im Elisenhof und den Notaufnahmen des Städt. Krankenhauses Schwabing und des Dr. von Haunerschen Kinderspitals der LMU über vergleichsweise nahe Anlaufstellen in Akutsituationen und außerhalb der Sprechstunden verfügen.
Auch der Stadtbezirk 24 (Feldmoching - Hasenbergl) gehört zu den Bezirken mit unterdurchschnittlicher Kinderarztdichte. Im Bezirksteil 24.2 (Hasenbergl/Lerchenau Ost), in dem rund 4.450 Kinder unter 14 Jahren leben (Stand Januar 2009) praktizieren derzeit drei Kinderärzte/-ärztinnen. Daneben bietet die Städt. Gesundheitsberatung Hasenbergl für Kinder und Familien Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei gesundheitlichen und sozialmedizinischen Fragen und pflegt die Kooperation mit den Arztpraxen in der Region. Nach Rücksprache mit den Kinderärzten/innen vor Ort berichtet die Dienststelle, dass es in den Kinderarztpraxen zwar teilweise zu längeren Wartezeiten komme und ältere Kinder auch in allgemeinärztlichen Praxen versorgt werden, dass aber die kinderärztliche Versorgung als insgesamt ausreichend gesehen wird.
Das Fehlen einer Kinderarztpraxis im neuen Stadtbezirksteil 15.2 (Messestadt Riem) mit derzeit 3.103 Kindern unter 14 Jahren (Stand Januar 2009) ist auch aus unserer Sicht sehr unbefriedigend.

Eine kleinräumig prekäre Versorgungssituation ist auch für den am Stadtrand liegenden Bezirksteil 20.1 (Hadern/Blumenau) mit derzeit rund 1.670 Kindern unter 14 Jahren anzunehmen, der zudem durch die BAB Lindau und eine vierspurige Straße von den angrenzenden Stadtteilen abgeschnitten ist.

Frage 1 d:
Welche gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen und Implikationen hat eine proportionale Unterversorgung für die betroffenen Stadtteile und die Kinder und deren Familien?

Antwort:
Für die Einschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen einer relativen Unterversorgung durch Kinderarztpraxen auf die Gesundheit der Kinder und Familien in der jeweiligen Region stehen derzeit keine Kriterien zur Verfügung. Bekannt dagegen ist die Auswirkung sozialer und ökonomischer Faktoren. Nicht zuletzt der repräsentative Kinder- und Jugendgesundheitsbericht des Bundes (KIGGS-Studie) hat einen Zusammenhang zwischen einerseits dem Sozial- und Bildungsstatus, der zudem auch mit der Frage nach dem Migrationshintergrund korreliert, und andererseits dem körperlichen Gesundheitszustand, der psychischen Gesundheit und den gesundheitlichen Chancen verdeutlicht. Zusätzlich schränken soziale und schichtabhängige individuelle Faktoren die Möglichkeiten zur Bewältigung von Zugangsbarrieren wie längeren Wegen oder Verständigungsschwierigkeiten ein. Das RGU fokussiert dem entsprechend die Gesundheitsvorsorge seit langem auf Kinder, Jugendliche und Familien mit erhöhten sozialen und gesundheitlichen Risiken und pflegt hierzu die Kooperation mit den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten.

Frage 2:
Welche Möglichkeiten hat die Stadt München diese Situation zu verbessern?

Frage 2 a:
Welche Möglichkeiten hat die Stadt München eine größere regionale Gerechtigkeit bei der kinderärztlichen Versorgung sicherzustellen?

Antwort:
Die Kommune hat keine Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf die Planung, Verteilung und Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung. Die Sicherstellung der (kinder)vertragsärztlichen Versorgung obliegt aus-

schließlich den Kassenärztlichen Vereinigungen im Zusammenwirken mit den Krankenkassen. Grundlagen hierfür sind die Vorgaben des Sozialgesetzbuches V und die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte, der Krankenhäuser und der gesetzlichen Krankenkassen (G-BA), zur Bedarfsplanung einschließlich der „Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung". Der G-BA passt die Richtlinien den gesetzlichen Veränderungen an (zuletzt am 19.02.2009) und reflektiert auch die Grundlagen der Bedarfsplanung. Vor diesem Hintergrund prüfen ehrenamtlich und weisungsungebunden tätige Landesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen (SGB V, § 90) die regelmäßigen Berichte der Kassenärztlichen Vereinigungen zum Stand der Versorgung in den Planungsbereichen und entscheiden über die Niederlassungssperre bzw. Entsperrung für einzelne Arztgruppen in den jeweiligen Planungsbereichen. Die Entscheidung über eine Zulassung trifft der analog zum Landesausschuss besetzte Zulassungsausschuss eines Planungsbereichs. Eine kleinräumige Planung und Zulassungssteuerung ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

Grundsätzlich ist in Gebieten mit Niederlassungssperre nur die Nachbesetzung von ausscheidenden Vertragsärzten/-ärztinnen sowie bei nachweislichem qualitätsbezogenen Versorgungsbedarf in Teilen eines gesperrten großstädtischen Planungsbereichs auch ein Antrag auf Sonderzulassung als Vertragsarzt/Vertragsärztin möglich. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Zulassungsausschuss.

Bei einer Nachbesetzung („Praxisübernahme") ist die Verlegung nach einem halben Jahr möglich. Die „Übernahme" einer Praxis geht jedoch mit einem Kauf einher, bei dem der Kaufpreis neben dem Wert der grundsätzlichen Berechtigung zur Versorgung von Kassenpatienten/innen („Zulassung") wesentlich die Anzahl der behandelten Patienten und Patientinnen (die „Scheinzahl") und damit die zukünftig zu erwartenden Einnahmen spiegelt. Die Verlegung einer Praxis bedeutet damit den weitgehenden Verzicht auf das bei der Praxisübernahme „eingekaufte" Patientenpotenzial. Zur Sonderbedarfszulassung macht die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) in ihrer Stellungnahme vom 29.08.2009 darauf aufmerksam, dass die Voraussetzungen innerhalb einer Großstadt „so gut wie nicht zu erfüllen" seien. Zudem würden „die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse bei Sonderbedarfszulassungen nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundessozialgerichts der

Möglichkeit der Drittanfechtung durch bereits niedergelassene Vertragsärzte unterliegen".

Unter diesen Bedingungen kann die Stadt München bestenfalls Rahmenbedingungen schaffen oder anregen, die in der Situation der Niederlassungssperre für Kinder- und Jugendärzte/-ärztinnen in München einen Anreiz zur Verlegung eines Praxissitzes darstellen oder das Aufsuchen von Kinderarztpraxen in einiger Entfernung erleichtern.
Erstmals in 2004 hat das RGU das kinderärztliche Versorgungsproblem in der Messestadt Riem an die Kassenärztliche Vereinigung Bayern herangetragen und mit dem Planungsreferat die städtischerseits mögliche Beförderung einer Niederlassung abgeklärt. Das Planungsreferat teilte damals mit, dass es eventuell erforderlichen Nutzungsänderungen positiv gegenüberstehe. Anlässlich Ihrer Anfrage erklärt auch die GEWOFAG die Bereitschaft, für eine Praxis geeignete Räume zu verhältnismäßig günstigen Mieten anzubieten und „bei der Auswahl ihrer Mieter für Gewerbeeinheiten in Vierteln mit ungenügender Versorgung bevorzugt an Ärzte zu vermieten und Unterstützung und Beratung beim Umbau der Räumlichkeiten zu bieten".
Daneben sind Maßnahmen zur Überwindung der Zugangsbarrieren zu bestehenden Praxen wie gezielte Verteilung muttersprachlicher Informationen über Kinder- und Jugendärztliche Praxen in der Region denkbar. Die Unterstützung von Familien bei der Suche nach einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin gehört bereits jetzt zu den Leistungen der Hausbesuchskinderkrankenschwestern in Familien mit Kleinkindern.
Im Hinblick auf die Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung in der Messestadt Riem unterstützt das RGU das dortige Bürgerforum bei der eigeninitiativen Suche nach einem Kinder- und Jugendarzt/ einer Kinder- und Jugendärztin und dem nach Empfehlung des Berufsverbands der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin geplanten Antrag auf Sonderbedarfszulassung.

Frage 2 b:
Besteht die Möglichkeit auf die KV einzuwirken, die Aufteilung der Planungsbereiche in kleinteiligere und somit aussagefähigere Regionen zu ändern?

Antwort:
Die Festlegung der Planungsbereiche liegt in der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses. Auch die KVB bedauert in ihrer Stellungnahme die aktuellen Bedingungen. Der 1. Stellvertretende Vorsitzende des

Vorstands schreibt: „Ich darf Ihnen versichern, dass wir die gegenwärtige Bedarfsplanung auf der Grundlage von starren Verhältniszahlen für wenig geeignet halten, die tatsächlichen Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung abzubilden. Sie hat sich auch nicht als geeignet erwiesen, über die Verfestigung der bestehenden Verhältnisse hinaus eine Niederlassungssteuerung zu bewirken. Die Grundlagen der Bedarfsplanung können jedoch nicht durch „die KV" wunschgemäß geändert werden, ..."
Die KVB macht jedoch darauf aufmerksam, dass „derzeit eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene an einer Verfeinerung der Grundlagen der Bedarfsplanung arbeitet mit dem Ziel, eine „kleinräumige" Bedarfsanalyse zu ermöglichen. Dies käme Ihrem Anliegen sicher entgegen. Im Idealfall sollen die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bereits zum 01.01.2010 vorliegen."
Der Unterausschuss Bedarfsplanung beim G-BA trägt damit auch zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung über bedarfsorientierte Zu- oder Abschläge auf die Vergütung bei Unter- bzw. Überversorgung bei (SGB V, § 87, Abs. 2 e), über Details kann der Unterausschuss vor Abschluss der Verhandlungen noch keine Auskunft geben.

Frage 2 c:
Welche Anreize wären denkbar oder nötig, um die kinderärztliche Versorgung in Brennpunktstadtteilen zu sichern?

Antwort:
Über die unter 2 a geschilderten Maßnahmen hinaus stehen uns keine weiteren Anreizmöglichkeiten zur Verfügung.

Frage 3:
Gibt es Gespräche mit der KV zu diesen Themen?
Wie nimmt sie zu der angesprochenen Problematik Stellung?

Antwort:
Anlässlich Ihrer Anfrage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) um Stellungnahme gebeten. In ihrem Schreiben vom 29.04.2009 führt die KVB nach Erläuterungen zu den Zulassungsbedingungen allgemein und speziell in gesperrten Planungsbereichen wie München Folgendes aus (s. auch Antwort zu Frage 2):
„Die Voraussetzungen für Sonderbedarfs-Zulassungen sind innerhalb einer Großstadt jedoch so gut wie nicht zu erfüllen, da es Patienten nach der Rechtsprechung zugemutet werden kann und muss, eine Kinderarztpraxis in einem benachbarten Stadtteil aufzusuchen.

Auch haben wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach derzeit geltendem Recht keine Möglichkeit, in Teilen von überversorgten Großstädten besondere Anreize – etwa bei der Vergütung oder durch Gewährung von Investitionsbeihilfen – für Niederlassungen oder für den Umzug bestehender Praxen zu schaffen. Dies würde einen rechtswidrigen Eingriff in den Wettbewerb der Praxen untereinander bedeuten.
Eine Unterversorgung im Sinne der Bedarfsplanung, die eine entsprechende Entscheidung rechtfertigen würde, ist aber auch dann nicht gegeben, wenn in einzelnen Stadtteilen weniger oder gar keine Kinderärzte zugelassen wären. Es ist nach unseren Erkenntnissen aber auch nicht ersichtlich, dass die kinderärztliche Versorgung in München in besonderem Maße unausgewogen wäre." In keinem PLZ-Bereich seien mehr als sechs Kinderärzte tätig.

Für das Hasenbergl sieht auch das RGU derzeit keinen Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Messestadt Riem unterstützen wir derzeit die Initiative des dortigen Bürgerforums, von der wir hoffen, dass sie in eine Niederlassung mündet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 26. August 2009

Ist die ARGE für Beschäftigung noch arbeitsfähig?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 26.08.09

Anfrage: Ist die ARGE für Beschäftigung noch arbeitsfähig?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in jüngster Zeit war die langwierige Bearbeitung von Wohngeldanträgen Thema in der Münchner Presse. Das Sozialreferat erklärte auf entsprechende Stadtratsanfragen, die Bearbeitungsprobleme seien dem Personalmangel geschuldet.

Sozialreferent Frieder Graffe hat allerdings nicht zu Unrecht in seiner Antwort darauf hingewiesen, im Bereich der ARGE für Beschäftigung sei die Lage noch schlimmer. Tatsächlich hat sich bei mir ein Bürger gemeldet, der bereits zum zweiten Mal nicht nur seinen München-Pass, sondern auch die fremder Personen zugeschickt erhalten hat und sich deshalb Sorgen um den Datenschutz macht. Ein weiterer Leistungsberechtigter wurde zur Verlängerung seines München-Passes auf einen Termin verwiesen mit der Bemerkung „man dürfe die zuständigen Sachbearbeiter nicht stören“. Fälle, in denen nicht nur die Antragsbearbeitung, sondern auch die Leistungsgewährung, die gesetzlich ab Bekanntwerden der Notlage eintreten sollte, Monate auf sich warten lässt, sind ebenfalls bereits vorgekommen.

Es wurde schon öfter darauf hingewiesen, dass die Sozialbürgerhäuser zu schwach besetzt seien. Im Bereich der ARGE besteht das zusätzliche Problem, dass die ARGE selbst nur noch bis zum 31.12.10 befristete Stellen anbieten kann, weil sie in Folge des Verfassungsgerichtsurteils danach aufhört zu existieren. Es ist nicht verwunderlich, dass befristete Stellen in der ARGE schwer zu besetzen sind. Es ist aber bisher nicht vorgesehen, mögliche Bewerber fest bei der Stadt an- und dann zur ARGE abzustellen.

Wie problematisch die Lage zur Zeit tatsächlich ist, ist der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt. Es steht aber zu befürchten, dass gegen Ende des Jahres die Zahl der ALG II-BezieherInnen deutlich ansteigen wird. Dadurch würden sich jetzt bestehende Probleme in der Verwaltung noch einmal deutlich verschärfen und könnten zu für die Betroffenen unzumutbaren Situationen führen. Es ist also dringend erforderlich, jetzt eine Bestandsaufnahme zu machen.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Stellen sind in der ARGE für Beschäftigung derzeit unbesetzt (aufgeteilt nach Sozialbürgerhäusern absolut/prozentual)?

2. Seit wann sind diese Stellen unbesetzt (aufgeteilt nach Jahren)? Waren seit Bestehen der ARGE schon einmal alle Stellen besetzt?

3. Wie viele MitarbeiterInnen der ARGE sind von dort auf andere Stellen gewechselt (pro Jahr/Sozialbürgerhaus)?

4. Wie hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle in den letzten Monaten entwickelt? Wie wird sie sich voraussichtlich bis Ende des Jahres entwickeln?

5. Mit welchen Maßnahmen will die Stadt bei der abzusehenden Zunahme der Fälle eine zeitnahe Bearbeitung sicherstellen?

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.